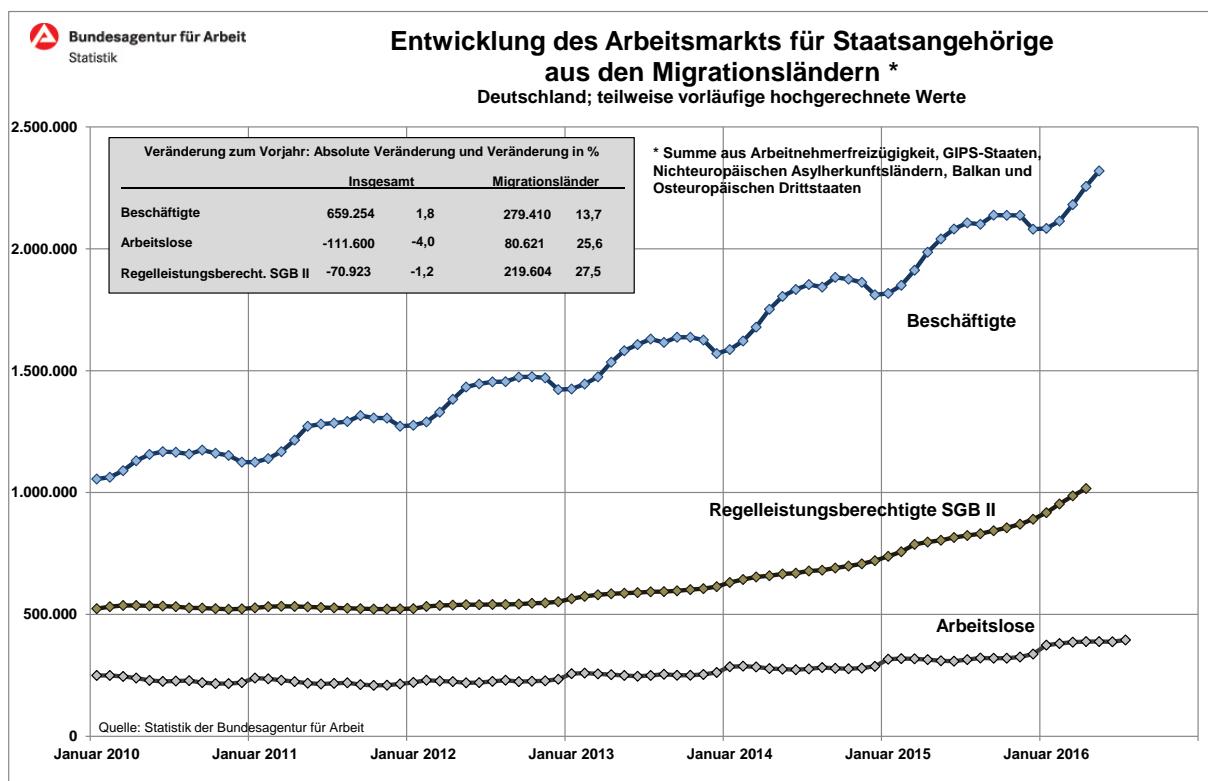




Hintergrundinformation

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt



Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze

- ▶ Die Zuwanderung aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, den GIPS-Staaten und den übrigen Migrationsländern (nichteuropäischen Asylherkunftsländern, Balkan und Osteuropäische Drittstaaten) hat das Arbeitskräfteangebot in Deutschland erhöht und zu mehr Beschäftigten, aber auch zu mehr Arbeitslosen und Leistungsempfängern aus diesen Ländern geführt. So nahm die Beschäftigung aus diesen Ländern im Mai um 279.000 oder 14 Prozent zu. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit im Juli um 81.000 oder 26 Prozent und die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II im April um 220.000 oder 28 Prozent gestiegen. Im Vergleich dazu hat sich die Zahl der Beschäftigten insgesamt um 659.000 oder 1,8 Prozent erhöht, während die Zahl der Arbeitslosen um 112.000 oder 4,0 Prozent und die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II um 71.000 oder 1,2 Prozent gesunken sind.
- ▶ Die Beschäftigung von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der neuen EU-Mitgliedstaaten hat gegenüber dem Vorjahr um 188.000 oder 18 Prozent zugenommen. Die Arbeitslosigkeit ist um 8.000 oder 9 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 42.000 oder 18 Prozent gestiegen.
- ▶ Im selben Zeitraum erhöhte sich die Beschäftigtenzahl von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (GIPS-Länder) um 28.000 oder 5,1 Prozent. Die Arbeitslosigkeit hat um 2.900 oder 4,4 Prozent abgenommen und der Leistungsbezug im SGB II um 2.400 oder 1,7 Prozent zugenommen.
- ▶ Die Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern ist um 32.000 oder 30 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat um 80.000 oder 104 Prozent und der Leistungsbezug im SGB II um 181.000 oder 79 Prozent zugenommen.

1. Einleitung

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hauptgründe dafür sind Zuwanderungen infolge der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die EU-Schuldenkrise und zuletzt die Fluchtmigration (vgl. Tabelle 2). Diese Hintergrundinformation stellt die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt dar. Allerdings ist in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf Zuwanderung beruhen. Es können aber hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern erstellt werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Die festgestellten Veränderungen in den Arbeitsmarktstatistiken können dann weit überwiegend der Zuwanderung plausibel zugeschrieben werden.

Aufgrund der Zuwanderung nimmt das Arbeitskräfteangebot in Deutschland zu, was (isoliert betrachtet) zu mehr Beschäftigung, aber auch zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen kann. Die Höhe der Arbeitslosigkeit hängt davon ab, wie schnell die zugewanderten Menschen eine Beschäftigung finden und wie hoch das Arbeitslosigkeitsrisiko in den aufgenommenen Jobs ist. Auch dann, wenn die Integration schnell gelingt, wird es infolge saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Fluktuationsarbeitslosigkeit geben, der sich bei zunehmendem Arbeitskräfteangebot entsprechend erhöht. Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten sind deshalb für die Integration bessere Indikatoren als die absoluten Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen, weil sie auch Veränderungen des Arbeitskräfteangebots und der Bevölkerung berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Integration der Zuwanderungsgruppen in den Arbeitsmarkt unterschiedlich gut gelingt. Vor allem die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit mehrere Jahre brauchen. Ihre Arbeitslosmeldung ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zur Abgrenzung der Länder:

Die **Osterweiterung der EU** wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011. Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015. Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten **GIPS-Staaten**, also Griechenland, Italien Portugal und Spanien am stärksten betroffen. Für die Menschen in den genannten Ländern stellt sich die Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt überwiegend schwierig dar (vgl. Anhangtabelle 9). Gleichzeitig gibt es gegenwärtig in Deutschland

insbesondere für ausgebildete Arbeitskräfte gute Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Die Vermutung besteht, dass der deutsche Arbeitsmarkt Arbeitskräfte aus diesen Ländern anzieht.

Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zuggangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „**Asylherkunftsländer**“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und Osteuropäischen Drittstaaten (Russische Föderation und Ukraine) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig als Fluchtmigration, zumal alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt werden und über das Asylverfahren nur noch in Ausnahmefällen Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Balkan und die Osteuropäischen Drittstaaten werden deshalb als Region in den Tabellen ausgewiesen, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet. Mit dem Berichtsmonat Juni 2016 begann die Berichterstattung über arbeitsuchende und arbeitslose Flüchtlinge.¹ Das Aggregat der Asylherkunftsländer hat aber den Vorteil, dass nur mit dieser Abgrenzung Auswertungen in der Beschäftigungsstatistik und lange Zeitreihen möglich sind und nur so der Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden kann, weshalb in dieser Hintergrundinformation weiterhin dieses Aggregat verwendet wird.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber *nicht* mit der unbekannten Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. **Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen**, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.²

Als Referenzgröße wird die Entwicklung für Insgesamt sowie (in den Anhangtabellen) für Deutsche und sonstige Ausländer angeboten, die in der Summe das inländische Arbeitskräftepotenzial darstellen. Die Abgrenzung von Ausländern aus Zuwanderungsländern und aus sonstigen Ländern ist naturgemäß nur eine **Näherung**, weil einerseits Ausländer aus Zu-

¹ Die ergänzende Informationen finden sich unter folgendem Link:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

² Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt. Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering.

wanderungsländern schon lange im Lande leben können und andererseits Ausländer aus sonstigen Ländern vor kurzem neu zugewandert sein können.

Zu den verwendeten Statistiken und Indikatoren:

Auf Basis der Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine Einschätzung darüber möglich, wie sich die Zahl der Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus den oben genannten Zuwanderungsländern entwickelt hat. Angaben zur Beschäftigung wurden auf Basis von Ergebnissen mit 2-monatiger Wartezeit hochgerechnet und sind noch vorläufig.

Die Beschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung wird unterschieden in geringfügig entlohnte Beschäftigung (wenn das Arbeitsentgelt monatlich 450 Euro bzw. bis Dezember 2012 monatlich 400 Euro nicht überschreitet) und in kurzfristige Beschäftigung (wenn die Beschäftigung auf nicht mehr als zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist bzw. im Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2018 auf drei Monate oder 70 Arbeitstage).

Angaben zu Gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen stehen monatsaktuell zur Verfügung; endgültige Informationen zu den Regelleistungsberechtigten im SGB II liegen mit einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Gemeldete erwerbsfähige Personen umfassen alle Personen, die bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter gemeldet sind (ohne Ausbildungsbewerber), unabhängig davon, ob sie die Kriterien der Arbeitsuche oder Arbeitslosigkeit erfüllen. Im Rechtskreis SGB III werden z.B. Asylbewerber, die noch dem 3-monatigen Beschäftigungsverbot unterliegen und Teilnehmer an abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen nicht als Arbeitsuchende geführt. Im Rechtskreis SGB II sind hier Personen zu nennen, die nicht zu den Arbeitsuchenden zählen, weil sie Kinder betreuen oder zur Schule gehen.³

Die Regelleistungsberechtigten (RLB) in der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II setzen sich zusammen aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Anspruch auf Regelbedarf Arbeitslosengeld II und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit Anspruch auf Regelbedarf Sozialgeld. Daten zu Leistungen nach dem SGB II werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht.⁴

³ Die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II entspricht weitgehend der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Wegen unterschiedlicher Erhebungsverfahren kommt es allerdings in den Ergebnissen zu Abweichungen. Siehe hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Nürnberg Oktober 2010.

⁴ Im April 2016 kam es zu einer Revision in der Grundsicherungsstatistik. Vgl. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg 2015. Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Ausschließlich für Zwecke der Berichterstattung über die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt werden ergänzend Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten für Ausländer aus den aktuellen Migrationsländern ausgewiesen, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden.

In der Hintergrundinformation werden die Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der EU-Schuldenkrise und der Fluchtmigration auf den deutschen Arbeitsmarkt mit wichtigen Eckzahlen beschrieben. In den Anhangtabellen finden sich zusätzlich Angaben zu den einzelnen Herkunftsländern. Weitere Informationen werden monatsaktuell in dem Migrationsmonitor Arbeitsmarkt und quartalsweise nach einer Wartezeit von 6 Monaten in dem Statistikheft „Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf die Beschäftigung in Deutschland“ veröffentlicht.⁵

2. Beschäftigung und Zuwanderung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus den **neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten** hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen (vgl. Schaubild 1 und Tabelle 1). Im Mai 2016 waren aus diesen Ländern insgesamt 1,21 Mio sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Deutschland registriert, das waren 188.000 oder 18 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei allen Beschäftigten gab es einen Zuwachs von 1,8 Prozent. Die zahlenmäßig größten Gruppen unter den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bilden die Personen mit einer polnischen bzw. rumänischen Staatsangehörigkeit. Die relativ stärksten Anstiege verzeichneten zuletzt Beschäftigte aus Bulgarien (+26 Prozent), Rumänien (+25 Prozent) und Kroatien (+25 Prozent). Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten an allen Beschäftigten in Deutschland belief sich auf 3,3 Prozent.

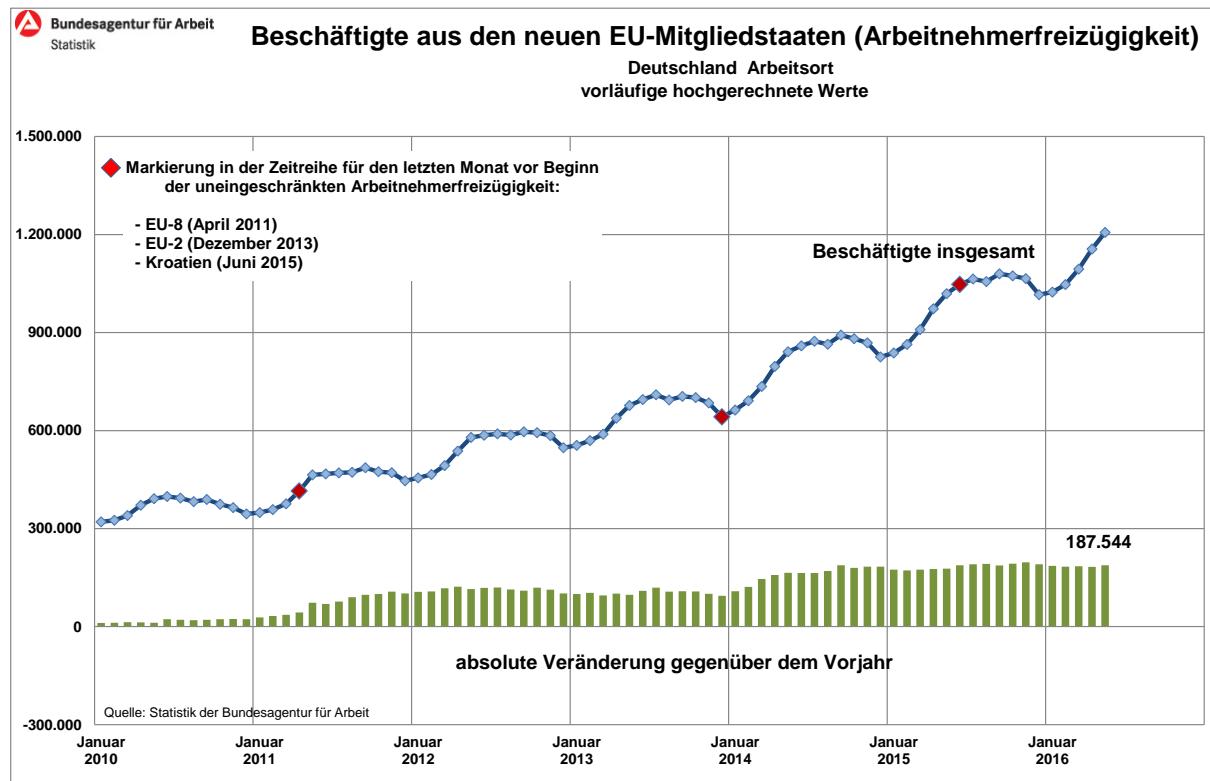
Von den Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten waren 1,00 Mio sozialversicherungspflichtig und 203.000 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 174.000 oder 21 Prozent und die geringfügige Beschäftigung um 13.000 oder 7 Prozent gestiegen. Der Anteil der Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten beträgt bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 3,2 Prozent und bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten 4,0 Prozent.

Zuwanderungszahlen nach Staatsangehörigkeiten liegen auf Basis des Ausländerzentralregisters bis zum vierten Quartal 2015 vor (vgl. Tabelle 2). In 2015 gab es aus den neuen EU-Mitgliedstaaten 533.000 Zuzüge, nach 487.000 Zuzügen in 2014. Der Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) erhöhte sich auf 307.000, nach 274.000 im Jahr zuvor. Gleichzeitig

⁵ Vgl. Migrationsmonitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Statistische-Sonderberichte-Nav.html>

hat sich die Zahl der Beschäftigten aus diesen Ländern im Jahresverlauf 2015, also von Dezember 2014 auf Dezember 2015, um 191.000 erhöht.

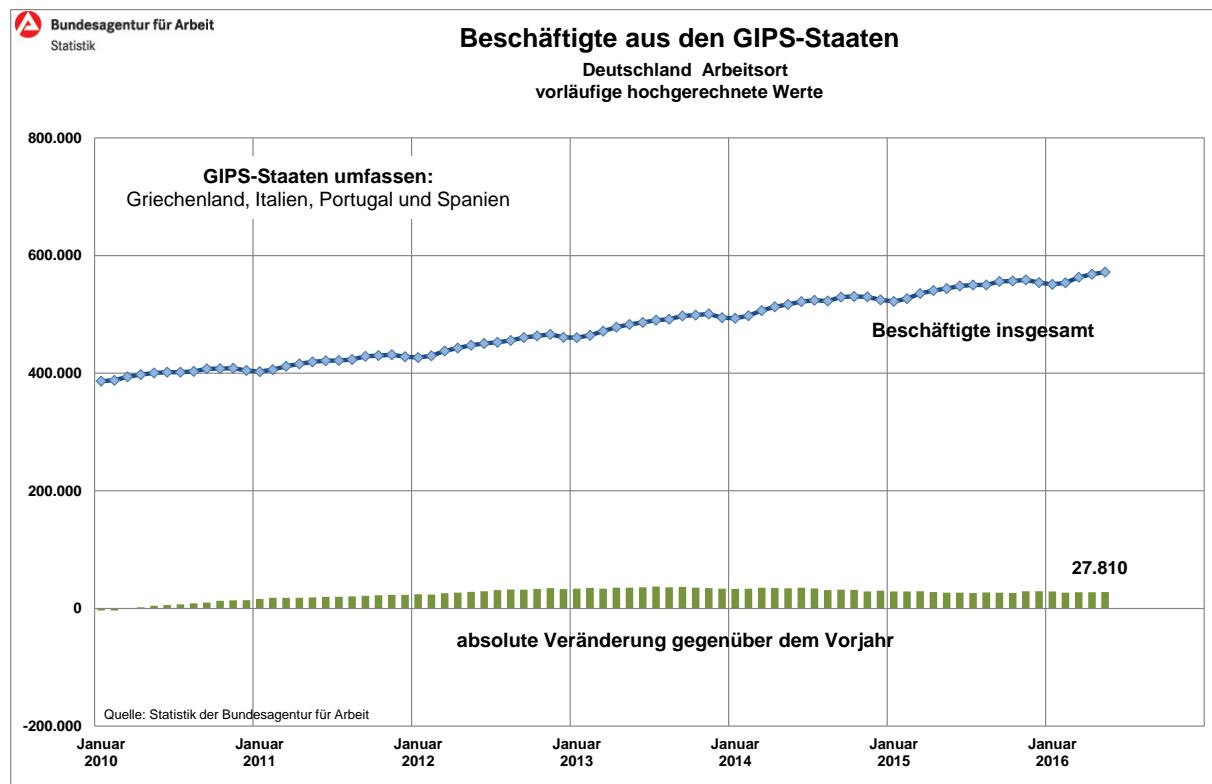
Schaubild 1



Aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** waren in Deutschland im Mai 2016 insgesamt 572.000 Personen sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Anteil an allen Beschäftigten belief sich auf 1,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Beschäftigten aus diesen vier Ländern überdurchschnittlich erhöht, und zwar in der Summe um 28.000 oder 5,1 Prozent (vgl. Schaubild 2 und Tabelle 1). Dabei beruht die Zunahme ausschließlich auf der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, während die geringfügige Beschäftigung nahezu unverändert blieb.

In 2015 wurden insgesamt 100.000 Zuzüge von Griechen, Italienern, Portugiesen und Spaniern registriert, nach 98.000 in 2014 (vgl. Tabelle 2). Der Wanderungssaldo blieb mit 54.000 auch 2015 auf hohem Niveau, nach 52.000 im Jahr 2014. Es kann angenommen werden, dass zumindest ein Teil der hohen Zuwanderung durch die Auswirkungen der EU-Schuldenkrise bedingt ist. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresverlauf 2015, also von Dezember 2014 auf Dezember 2015, um 29.000 auf 554.000 erhöht.

Schaubild 2



Aus den **Nichteuropäischen Asylherkunftsländern** waren in Deutschland im Mai 2016 insgesamt 136.000 Beschäftigte registriert, das waren 32.000 oder 30 Prozent mehr als vor einem Jahr (vgl. Schaubild 3 und Tabelle 1). Dabei fiel der Anstieg von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Syrien, Eritrea und Somalia mit über 50 Prozent relativ am stärksten aus. Der Anteil von Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern an allen Beschäftigten beläuft sich auf 0,4 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöhte sich um 24.000 oder 31 Prozent und die geringfügige Beschäftigung um 8.000 oder 28 Prozent.

Nach Angaben aus der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden von Januar bis Dezember 2015 insgesamt 442.000 Erstanträge auf Asyl gestellt, im gleichen Zeitraum des Vorjahrs waren es 173.000 gewesen (vgl. Tabelle 2). Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung und haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monaten) unterliegen sie einem Beschäftigungsverbot, danach ist bei einer möglichen Beschäftigungsaufnahme zu prüfen, ob Inländer Vorrang haben. Die Vorrangprüfung entfällt nach 15 Monaten Aufenthalt. Wenn das Asylverfahren positiv mit einem Schutzgrund abgeschlossen wurde, wird zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Geschützte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige und es besteht ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Jahr 2016 zeichnet sich eine weitere Zunahme von Asylanträgen ab.

Schaubild 3

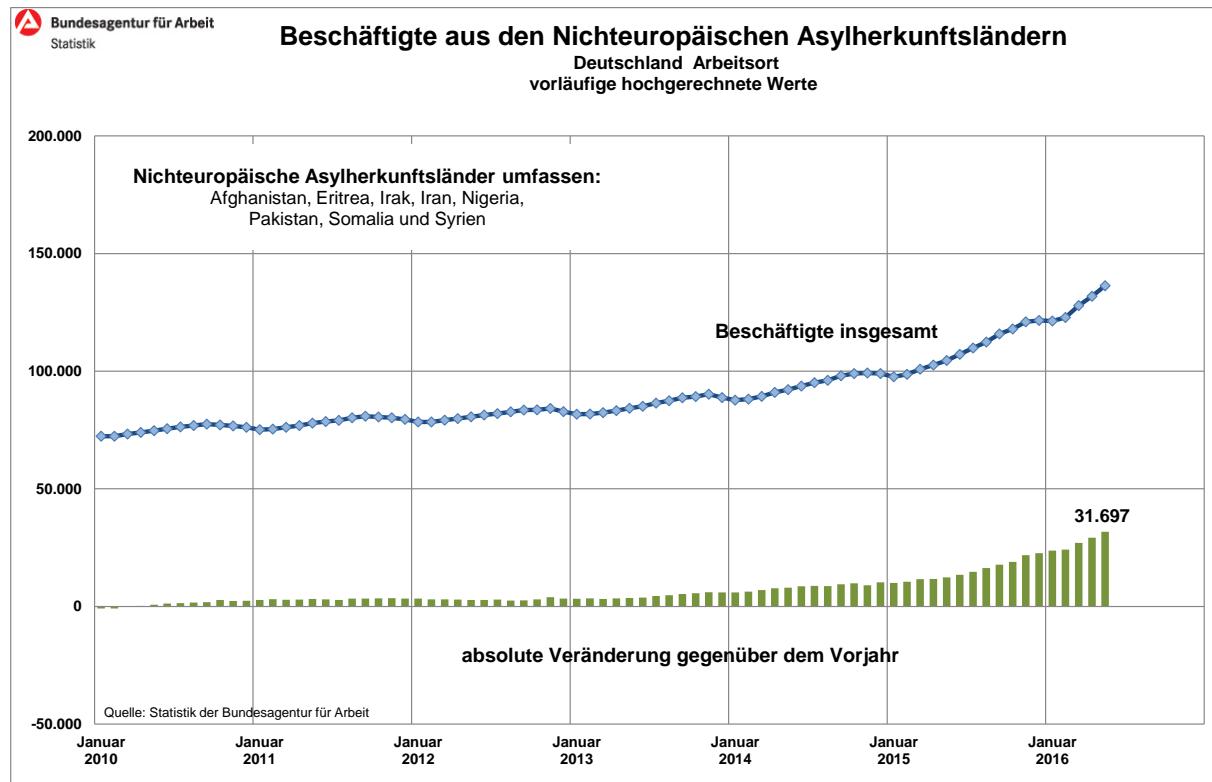


Tabelle 1: Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Beschäftigungsart

Beschäftigung im Mai 2016

Deutschland

Staatsangehörigkeit und Beschäftigungsart	Beschäftigte			
	Mai 2016		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	absolut	Anteile in %	absolut	in %
	1	2	3	4
Insgesamt	36.513.760	100	659.254	1,8
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31.415.700	100	697.203	2,3
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	5.098.060	100	-37.949	-0,7
Arbeitnehmerfreizügigkeit	1.206.289	3,3	187.544	18,4
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.003.561	3,2	174.073	21,0
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	202.728	4,0	13.471	7,1
GIPS-Staaten	571.826	1,6	27.810	5,1
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	495.851	1,6	27.853	6,0
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	75.976	1,5	-42	-0,1
Balkan	271.860	0,7	23.880	9,6
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	219.501	0,7	21.841	11,0
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	52.360	1,0	2.040	4,1
Osteuropäische Drittstaaten	133.448	0,4	8.478	6,8
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	106.628	0,3	8.681	8,9
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	26.820	0,5	-203	-0,8
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	136.267	0,4	31.697	30,3
davon: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	99.337	0,3	23.664	31,3
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	36.930	0,7	8.033	27,8

* vorläufige hochgerechnete Werte

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten
Jahressummen und Jahresfortschrittswerte jeweils bis zum 4. Quartal (Dezember)
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Zuwanderung																
	Zuzüge								Saldo (Zuzüge minus Fortzüge)								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Jahres- fortschritts- wert 2015	Jahres- fortschritts- wert 2016	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Jahres- fortschritts- wert 2015	Jahres- fortschritts- wert 2016	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt	475.840	622.506	738.735	884.493	1.149.045	1.810.904	-	-	180.798	320.335	421.141	517.660	676.730	1.242.265	-	-	
Europäische Union	248.649	364.867	442.159	521.509	630.243	685.485	-	-	85.735	191.981	259.554	300.716	339.309	382.449	-	-	
dar.: Arbeitnehmerfreizügigkeit	174.651	276.925	329.983	387.057	486.939	532.898	-	-	68.041	155.769	196.756	222.894	274.168	307.133	-	-	
dar.: GIPS-Staaten	35.801	50.250	73.752	91.315	97.587	100.164	-	-	Daten liegen noch nicht vor	6.913	24.004	47.918	59.624	52.187	53.589	-	-
Drittstaatsangehörige	227.191	257.639	296.576	362.984	518.802	1.125.419	-	-	95.063	128.354	161.587	216.944	337.421	859.816	-	-	
dar.: Balkan	28.035	31.290	47.601	64.596	106.168	179.715	-	-	13.381	12.175	24.411	37.591	71.501	84.996	-	-	
dar.: Osteuropäische Drittstaaten	19.006	22.151	25.334	34.644	32.163	34.947	-	-	9.528	13.169	16.343	22.119	19.546	24.222	-	-	
dar.: Nichteuropäische Asylherkunftsänder	32.218	36.405	42.798	60.361	136.753	596.386	-	-	24.540	28.717	34.923	52.638	123.658	566.855	-	-	
nachrichtlich: Asylerstanträge ¹⁾	41.332	45.741	64.539	109.580	173.072	441.899	159.927	387.675	-	-	-	-	-	-	-	-	

Datengrundlage: Ausländerzentralregister und Asylgeschäftsstatistik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

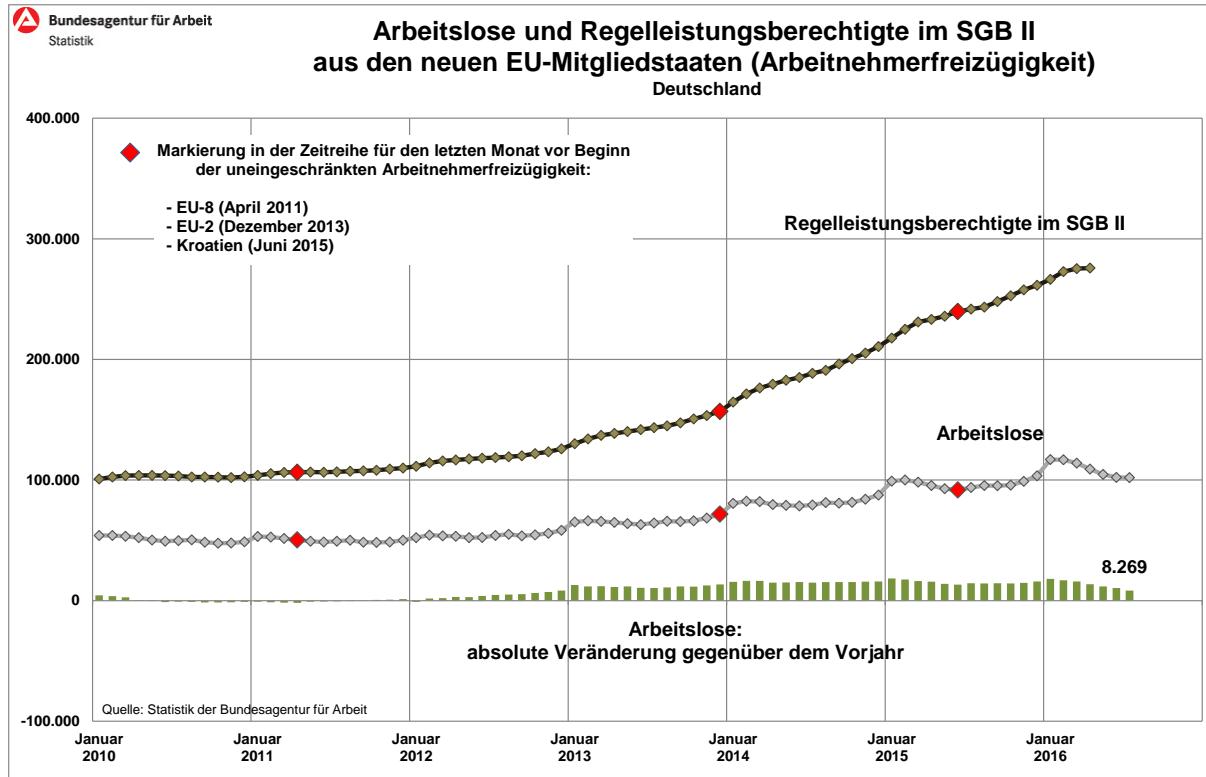
¹⁾ Anzahl der Asylerstanträge beziehen sich jeweils auf die Monate Januar bis Juni

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im SGB II

Dem Anstieg der Beschäftigung folgend haben auch die Zahlen der Arbeitsuchenden und der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den Ländern der **EU-Osterweiterung** zugenommen (vgl. Schaubild 4 und Tabelle 3). So stieg die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern in der Summe um 8.000 oder 9 Prozent. Dabei fielen die relativen Zunahmen der Bulgaren und Rumänen mit +28 bzw. +20 Prozent am deutlichsten aus. Bei allen Arbeitslosen gab es im Vorjahresvergleich einen Rückgang um 4,0 Prozent.

Schaubild 4

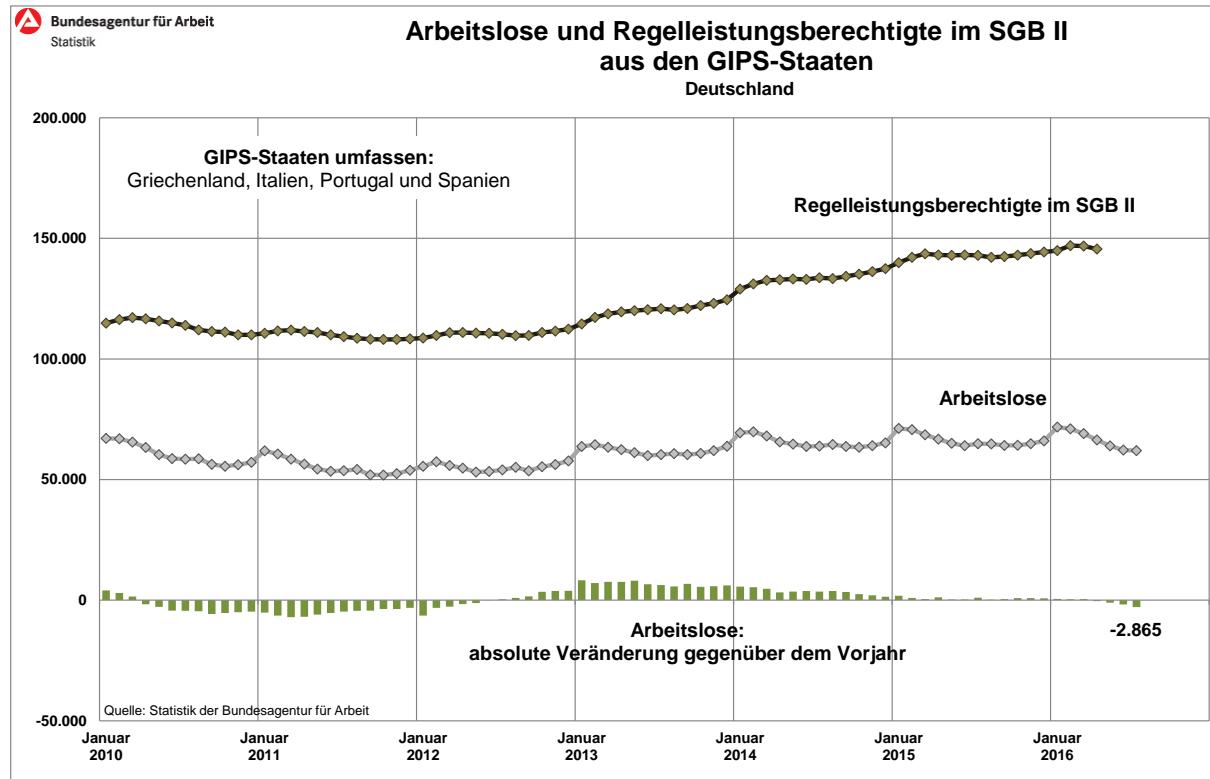


Auch die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II mit einer Staatsangehörigkeit aus den neuen EU-Staaten ist gestiegen. Die Zunahme betrug 42.000 oder 18 Prozent, während es insgesamt einen Rückgang von 1,2 Prozent gab. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Beitrittsstaaten, die Spanne reicht von -2,5 Prozent für Estland bis zu +36 für Rumänien. Bei der Bewertung der starken prozentualen Anstiege ist zu berücksichtigen, dass die absoluten Ausgangszahlen sehr klein sind und sich zum Beispiel bei Rumänen der Anteilswert bei den Leistungsempfängern im SGB II von lediglich 0,7 Prozent auf 1,0 Prozent erhöht hat.

Die Zahl der Arbeitslosen aus den sogenannten **GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)** hat sich im Juli im Vorjahresvergleich um 2.900 oder 4,4 Prozent verringert (vgl. Schaubild 5 und Tabelle 3).

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II aus diesen Ländern ist im April im Vorjahresvergleich in der Summe um 2.400 oder 1,7 Prozent gestiegen. Dabei gab es die relativ deutlichste Zunahme bei Spaniern mit +9 Prozent. Der Anteil von Personen aus den GIPS-Staaten an allen Leistungsempfängern belief sich auf 2,5 Prozent, im Vergleich zu 2,4 Prozent vor einem Jahr.

Schaubild 5



Auch bei den Personen aus den **Nichteuropäischen Asylherkunftsländern** hat sich die Zahl der Arbeitslosen deutlich erhöht und zwar im Vorjahresvergleich um 80.000 oder 104 Prozent (vgl. Schaubild 6 und Tabelle 3). In absoluter Betrachtung entfällt die Zunahme weitgehend auf Syrer (+65.000).

Die Zahl der Leistungsempfänger im SGB II aus den **Nichteuropäischen Asylherkunftsländern** stieg im Vorjahresvergleich um 181.000 oder 79 Prozent. Auch hier fiel die Zunahme bei syrischen Staatsangehörigen am stärksten aus (+160.000 oder +195 Prozent). Der Anteil der Personen aus den Nichteuropäischen Asylherkunftsländern an allen Leistungsempfängern im SGB II hat sich von 3,8 Prozent auf 6,9 Prozent erhöht. Bei der Interpretation der Anteilswerte ist zu beachten, dass in dem Aggregat der Asylherkunftsländer auch Personen enthalten sind, die über andere Migrationswege nach Deutschland gekommen sind, z.B. über reguläre Arbeitsmigration oder Familiennachzug, und schon lange im Land leben können. Die Veränderungen in dem Aggregat der Asylherkunftsländer dürften aber im engen Zusammenhang mit dem aktuellen Flüchtlingsgeschehen stehen.

Schaubild 6

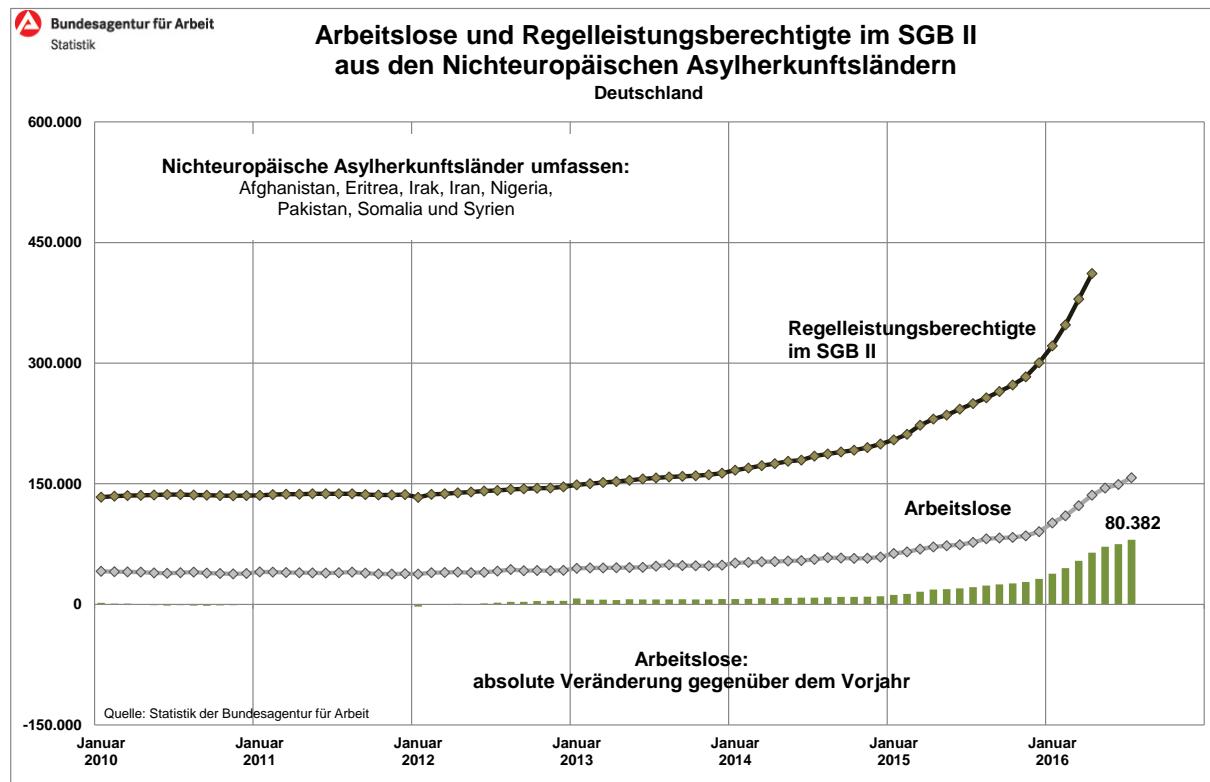


Tabelle 3: Arbeitsuchende, Arbeitslose und Regelleistungsberechtigte im SGB II nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Arbeitsuchende und Arbeitslose im Juli 2016 und Regelleistungsberechtigte im SGB II im April 2016
Deutschland

Staatsangehörigkeit	Arbeitsuchende				Arbeitslose				Regelleistungsberechtigte SGB II			
	absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr		absolut	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	4.803.864	100	-41.478	-0,9	2.661.042	100	-111.600	-4,0	5.930.549	100	-70.923	-1,2
Arbeitnehmerfreiheit	213.566	4,4	21.272	11,1	101.983	3,8	8.269	8,8	275.724	4,6	42.487	18,2
8 neue EU-Staaten (2004)	106.764	2,2	2.059	2,0	51.976	2,0	-63	-0,1	126.402	2,1	5.213	4,3
2 neue EU-Staaten (2007)	88.903	1,9	17.304	24,2	40.684	1,5	7.840	23,9	133.172	2,2	35.094	35,8
Kroatien (2015)	17.899	0,4	1.909	11,9	9.323	0,4	492	5,6	16.150	0,3	2.180	15,6
GIPS-Staaten	122.447	2,5	-1.410	-1,1	61.997	2,3	-2.865	-4,4	145.549	2,5	2.405	1,7
Balkan	84.036	1,7	-1.244	-1,5	48.223	1,8	-2.307	-4,6	122.553	2,1	78	0,1
Osteuropäische Drittstaaten	52.330	1,1	-3.761	-6,7	25.825	1,0	-2.858	-10,0	61.446	1,0	-6.369	-9,4
Nichteuropäische Asylherkunftsänder	351.798	7,3	209.071	146,5	157.497	5,9	80.382	104,2	411.474	6,9	181.003	78,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten

Für die Frage, wie gut den Menschen aus den aktuellen Migrationsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, sind Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequoten zentrale Indikatoren.

Die **SV-Beschäftigungsquote** bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Ergänzend wird auch eine Beschäftigungsquote berechnet, die die geringfügig Beschäftigten berücksichtigt.

Die **Arbeitslosenquote** zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt.

Die **SGB II-Hilfequote** gibt an, wie groß der Anteil der Menschen in der Bevölkerung ist, die zur Existenzsicherung auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen sind. Zusätzlich wird die Hilfequote für die arbeitsmarktrelevante Teilgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigte ausgewiesen.

4.1. Methodische Hinweise zu den Quoten

In der Standardberichterstattung stehen diese Quoten nur für Ausländer insgesamt und nicht für einzelne Staatsangehörigkeiten oder Ländergruppen zur Verfügung. Außerdem werden die Quoten in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Für die Migrationsländer würde diese Berechnung zu systema-

tischen Verzerrungen führen. Deshalb werden für die Zwecke der Migrationsberichterstattung ergänzende Quoten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet. Die Standardberichterstattung bleibt davon unberührt.⁶

Bei der Interpretation der Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten von Personen aus den Asylzugangsländern sind insbesondere folgende rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen in den ersten drei bis sechs Monaten einem Beschäftigungsverbot und danach bis zum 15. Monat einer Vorrangprüfung, in der bei jeder beabsichtigten Beschäftigungsaufnahme zu prüfen ist, ob ein Inländer den Arbeitsplatz besetzen kann. Für Asylbewerber und geduldete Ausländer aus sicheren Herkunftsländern besteht ein durchgängiges Beschäftigungsverbot. Während des Beschäftigungsverbots können Asylbewerber und geduldete Personen wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt werden.
- Asylbewerber und geduldete Ausländer bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Erst wenn ein Schutzgrund anerkannt wird, können Flüchtlinge Leistungen aus der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten.

Niveau und Veränderung der Zahl der Asylbewerber und geduldeten Ausländer in einer Bevölkerungsgruppe hat deshalb auch Einfluss auf die Beschäftigungs- und die SGB II-Hilfequote. So kann zum Beispiel die SV-Beschäftigungsquote sinken, weil viele neue Asylbewerber, die zunächst nicht arbeiten dürfen, die Bevölkerungszahl stärker erhöht als die Beschäftigungszahl infolge der Beschäftigungsaufnahmen von anerkannten Flüchtlingen steigt. Der Rückgang der Quote wäre in diesem Falle nicht als Verschlechterung bei der Arbeitsmarktintegration zu bewerten. Aus dem gleichen Grund kann die SGB II-Hilfequote sinken, weil die neu zugewanderten Asylbewerber während des Asylverfahrens keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Eine sinkende Quote wäre hier also nicht als Integrationsfortschritt zu interpretieren.

4.2 Ergebnisse

Aktuelle **Beschäftigungsquoten** liegen bis Mai 2016 vor. Danach erreichen die neuen ost-europäischen Staaten der EU und die GIPS-Staaten mit jeweils 49,9 Prozent SV-Beschäftigungsquoten, die deutlich höher ausfallen als für Ausländer insgesamt mit 38,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich um 3,3 bzw. 1,4 Prozentpunkte erhöht. Deutlich niedriger liegen die SV-Beschäftigungsquoten für Nichteuropäische Asylher-

⁶ Vgl. dazu ausführlicher den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung“ unter folgendem Link:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

kunftsländer mit 10,7 Prozent. Die Quote der Asylherkunftsländer ist im Vorjahresvergleich rückläufig, was damit zusammenhängen dürfte, dass die Bevölkerungszahl stark zugenommen hat, während Beschäftigungsaufnahmen nach der Anerkennung des Flüchtlingsschutzes zeitverzögert und langsamer realisiert werden. Zum Vergleich beträgt die Beschäftigungsquote für Deutsche 59,2 Prozent.

Aktuelle **Arbeitslosenquoten** auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen liegen bis Mai 2016 vor. Diese Quote liegt für Deutsche bei 6,1 Prozent und für alle Ausländer bei 15,0 Prozent. Die Arbeitslosenquoten der neuen osteuropäischen EU-Staaten und der GIPS-Staaten liegen mit 9,0 bzw. 10,4 Prozent dazwischen. Deutlich höher fällt die Arbeitslosenquote der Asylherkunftsländer mit 52,1 Prozent aus.

Ähnlich verhält es sich bei der **SGB II-Hilfequote**. Diese beläuft sich bei Deutschen auf 7,7 Prozent und bei allen Ausländern auf 18,0 Prozent. Das Niveau der neuen osteuropäischen EU-Staaten und der GIPS-Staaten liegt bei 13,4 Prozent bzw. 13,8 Prozent. Höher fällt die Quote bei den Nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 36,8 Prozent aus.

Detaillierte Ergebnisse zu den Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequoten auch nach einzelnen Staatsangehörigkeiten können der Anhangtabelle 1.3 entnommen werden.

Überblick der Tabellen im Anhang

	Seite
Anhangtabelle 1.1: Arbeitsmarkt für Deutsche und Ausländer im Vergleich	17
Anhangtabelle 1.2: Deutsche und Ausländer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich	18
Anhangtabelle 1.3: Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Hilfequoten	19
Anhangtabelle 2.1: Beschäftigte nach ausgewählten EU-Staaten	20
Anhangtabelle 2.2: Beschäftigte nach ausgewählten Staaten (Migrationsländer)	21
Anhangtabelle 3.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten EU-Staaten	22
Anhangtabelle 3.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Staaten (Migrationsländer)	23
Anhangtabelle 4.1: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten EU-Staaten	24
Anhangtabelle 4.2: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Staaten (Migrationsländer)	25
Anhangtabelle 5.1: Gemeldete erwerbsfähige Personen nach ausgewählten EU-Staaten	26
Anhangtabelle 5.2: Gemeldete erwerbsfähige Personen nach ausgewählten Staaten (Migrationsländer)	27
Anhangtabelle 6.1: Arbeitsuchende nach ausgewählten EU-Staaten	28
Anhangtabelle 6.2: Arbeitsuchende nach ausgewählten Staaten (Migrationsländer)	29
Anhangtabelle 7.1: Arbeitslose nach ausgewählten EU-Staaten	30
Anhangtabelle 7.2: Arbeitslose nach ausgewählten Staaten (Migrationsländer)	31
Anhangtabelle 8.1: Leistungsempfänger im SGB II nach ausgewählten EU-Staaten	32
Anhangtabelle 8.2: Leistungsempfänger im SGB II nach ausgewählten Staaten (Migrationsländer)	33
Anhangtabelle 9: Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten	34

Anhangtabelle 9: Erwerbslosenquoten in ausgewählten EU-Staaten

Ausgewählte Jahre und Monate

Ausgewählte Staaten der Europäischen Union

Staat	Erwerbslosenquoten in %										
	Saisonbereinigte Werte			Jahresdurchschnittswert - Ursprungswerte							
	Mai 2016	April 2016	März 2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Staaten der EU-28	8,6	8,7	8,7	9,4	10,2	10,9	10,5	9,7	9,6	9,0	7,0
Deutschland	4,2	4,3	4,3	4,6	5,0	5,2	5,4	5,8	7,0	7,6	7,4
Griechenland ¹⁾	:	23,3	23,7	24,9	26,5	27,5	24,5	17,9	12,7	9,6	7,8
Spanien	19,8	20,1	20,3	22,1	24,5	26,1	24,8	21,4	19,9	17,9	11,3
Italien	11,5	11,6	11,5	11,9	12,7	12,1	10,7	8,4	8,4	7,7	6,7
Portugal ²⁾	11,6	11,6	12,0	12,6	14,1	16,4	15,8	12,9	12,0	10,7	8,8
Estland ¹⁾	:	6,4	6,6	6,2	7,4	8,6	10,0	12,3	16,7	13,5	5,5
Lettland	9,7	9,6	9,7	9,9	10,8	11,9	15,0	16,2	19,5	17,5	7,7
Litauen	8,0	8,2	8,4	9,1	10,7	11,8	13,4	15,4	17,8	13,8	5,8
Ungarn ¹⁾	:	5,5	5,6	6,8	7,7	10,2	11,0	11,0	11,2	10,0	7,8
Polen	6,3	6,3	6,4	7,5	9,0	10,3	10,1	9,7	9,7	8,1	7,1
Slowenien	8,1	8,1	8,3	9,0	9,7	10,1	8,9	8,2	7,3	5,9	4,4
Slowakei	10,0	10,1	10,1	11,5	13,2	14,2	14,0	13,7	14,5	12,1	9,6
Tschechische Republik	4,0	4,1	4,1	5,1	6,1	7,0	7,0	6,7	7,3	6,7	4,4
Bulgarien	7,3	7,6	7,9	9,2	11,4	13,0	12,3	11,3	10,3	6,8	5,6
Rumänien	6,6	6,4	6,4	6,8	6,8	7,1	6,8	7,2	7,0	6,5	5,6
Kroatien	13,3	13,6	14,0	16,3	17,3	17,3	16,0	13,7	11,7	9,2	8,6

Datenquelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank

¹⁾ Daten liegen am aktuellen Rand noch nicht vor

²⁾ Werte für die Jahre 2008 und 2009 geschätzt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Impressum

Titel: Auswirkungen der Migration
auf den deutschen Arbeitsmarkt

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik
Nürnberg

Erstellungsdatum: Juli 2016

Autor(en): Michael Hartmann
Kim Reimer

Weiterführende statistische Informationen:

Internet <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Hotline 0911 179 36 32

Fax 0911 90 80 53

E-Mail Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2016

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger
bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

[Statistik nach Themen](#)

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen nach dem SGB III](#)
[Kreisdaten](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)
[Einnahmen/Ausgaben der BA](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

[Glossare](#)

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

[Grundlagen der Statistik](#)

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum
Hot- 0911 36 32
Fax: 0911 179 90 80 53
E-Mail: Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg